

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 03.09.2020

Drucksache Nr.: **20/0368**

---

### Beratungsfolge

Rat

### Sitzungstermin

04.11.2020

### Behandlung

öffentlich / Genehmigung

---

### Betreff

**Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Austausch des Wärmereizers im Haus der Nachbarschaft in Hangelar bei dem Produkt 04-07-01**

### Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1, S. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entschieden:

1. Beim Produkt 04-07-01 „Bürgerhäuser“ auf dem Sachkonto 271102 „Abgang Instandhaltungsrückstellungen Gebäude/baul. Anlagen“, Kostenstelle 9-303 „Udetstraße 10 Bürgerhaus“, SAN09-0049 „Sanierung Bürgerhaus Hangelar“ eine Auszahlung in Höhe von 35.000 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt in Höhe von 35.000 € durch Minderauszahlung bei dem Produkt 03-02-01 „Grundschulen“ auf dem Sachkonto 271102 „Abgang Instandhaltungsrückstellungen Gebäude/baul. Anlagen“, Kostenstelle 9-504-03-02 „Siegstr. 125, Grundschule“, SAN09-0043 „Sanierung Grundschule Menden“.

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

### Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der derzeit durchzuführenden Erdgasumstellung (von Erdgas L nach Erdgas H) durch den Netzbetreiber Rhein Sieg Netz GmbH ist auffällig geworden, dass der im Nachbarschaftshaus Hangelar betriebene Gasheizkessel nicht auf eine andere Gasart umgerüstet werden kann.

Der atmosphärisch betriebene Wärmeerzeuger entstammt der Erstausrüstung des Nachbargartenhauses Hangelar und befindet sich im fünfundvierzigsten Betriebsjahr. Die Beschaffung benötigter Umrüstsätze verlief ergebnislos. Aufgrund der bereits durchgeführten Umstellung der Lieferqualität des Erdgases durch den Erdgasnetzbetreiber kann und darf der vorhandene Heizkessel nicht mehr betrieben werden. Die Heizungsanlage ist abgeschaltet, eine Wärmeversorgung findet nicht statt. Durch die nicht gegebene Umrüsfähigkeit des Heizkessels von Erdgas L nach Erdgas H ist die Zulassung für den Betrieb und die damit verbundene Funktionstüchtigkeit des Wärmeerzeugers nicht mehr gegeben.

Aufgrund der bevorstehenden Heizperiode ist ein Austausch des Wärmeerzeugers notwendig und unumgänglich.

Die Kostenschätzung für den Austausch einschließlich aller erforderlicher Arbeiten beläuft sich auf 35.000 € brutto und soll schnellstmöglich durchgeführt werden.

Unter SAN09-0049 (Sanierung Bürgerhaus Hangelar) stehen Zahlungsmittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Da entgegen der ursprünglichen Planung Mittel in Höhe von 35.000 € in 2020 benötigt werden, wird die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung in 2020 notwendig. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung bei SAN09-0043 (Sanierung Grundschule Menden), da die Sanierung der Toilettenanlagen dort erst im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Erweiterung Zügigkeit GGS Menden“ in den nächsten Jahren erfolgen wird.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist erheblich, sodass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Da eine Beschlussfassung durch den Rat in der nächsten planmäßigen Sitzung am 04.11.2020 für die Beschaffung und Umsetzung des Austausches des Wärmeerzeugers vor der Heizperiode zu spät wäre, die Maßnahme jedoch so schnell wie möglich umgesetzt werden soll, wird die Bereitstellung der außerplanmäßigen Auszahlung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1, S. 4 GO NRW erforderlich.

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 35.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan, Produkt, zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen i.H.v. 35.000,00 € ist erforderlich.

Zur Finanzierung wurden im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel veranschlagt. In Folgejahren wurden insgesamt 233.700 € veranschlagt. Davon werden 35.000 € im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.